

Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus

Landesamt für Bauen und Verkehr I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

Infobrief

«Verwaltung»

«Bürgermeister»

«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24 03046 Cottbus

Bearb.: Herr Werny Gesch-Z.: -5312

Hausruf: 0355 7828-177 Fax: 0355 7828-191

Internet: www.LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 01 .02.2005

Rundschreiben des LBV Nr. 5/03/05 Stadterneuerung Bund/Länder Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Informationssäulen (Stelen) der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass teilen wir Ihnen mit, dass die, auf der Grundlage des Beschlusses der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (AG) "Städte mit historischen Stadtkernen" auf der Frühjahrstagung am 23.04.2004 in Neuruppin beschlossene Errichtung von Informationssäulen (Stelen) in den Mitgliedsstädten der AG im Förderkontingent B.2 als grundsätzlich förderfähig anerkannt wird.

Die Förderfähigkeit der Stelen ist dann gegeben, wenn sich die Informationen auf das Sanierungsgebiet / Vorhaben im Sanierungsgebiet beziehen und vorwiegend zur Bürgerinformation und Beteiligung dienen. Hinweise auf touristische Ziele außerhalb des Sanierungsgebiets sowie Städte der AG, die in der Nähe liegen, sind nicht förderfähig. Bei Aufnahme dieser Hinweise ergibt sich nur eine anteilige Förderfähigkeit für die Anteile der Stelen, die der Bürgerinformation und -beteiligung dienen.

Seite 2 von 2

Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus

Eine gesonderte Einzelbestätigung zur Förderung der Stelen ist nicht erforderlich. Eine Finanzierung kann über die den Kommunen zur Verfügung stehenden Fördermittel im Fördergegenstand B.2 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Pfaff)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.